



Satzung

zur Regelung von Fragen

des örtlichen

Gemeindeverfassungsrechts

vom 03.03.2023

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald

erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.
²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (4) ¹Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. ²Beim Rechnungsprüfungsausschuss entspricht ein Rechnungsprüfungstag einer Sitzung gemäß Satz 1.
- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. ⁴Soweit Sitzungen nach 17.00 Uhr oder an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen stattfinden, erhalten Selbstständige und solche, denen ansonsten im beruflichen und häuslichen Bereich im Sinne von Satz 3 ein Nachteil entsteht, keine Verdienstauffallentschädigung oder Pauschalentschädigung. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister oder die zweite Bürgermeisterin bzw. der dritte Bürgermeister oder die dritte Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt zum 03. März 2023 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 außer Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 03.03.2023

Wildfeuer

1. Bürgermeister

Anlage: Ausschussbesetzung

In die jeweiligen Ausschüsse wurden folgende Gemeinderatsmitglieder und Stellvertreter bestellt:

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Ertl Helmut	Lagerbauer Reinhard
	Altmann Herbert jun.	Hödl Karl
FWG	Gigl Johann jun.	Perl Richard
SPD	Martin Graf	Josef Süß

Bau- und Umweltausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Gigl Anton	Hödl Karl
	Lagerbauer Reinhard	Süß Stefan
FWG	Weber Andreas	Lemberger Stephan
SPD	Josef Süß	Martin Graf

Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Hödl Karl	Stefan Süß
	Altmann Herbert jun.	Ertl Helmut
FWG	Lemberger Stephan	Denk Günther
SPD	Stadler Liesa	Graf Martin

Rechnungsprüfungsausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Ertl Helmut	Lagerbauer Reinhard
	Hödl Karl	Altmann Herbert jun.
FWG	Gigl Johann jun.	Perl Richard
SPD	Stadler Liesa	Josef Süß